



ÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenze der Flächen unterschiedlicher Art und Mass der baulichen Nutzung
- Strassenbegrenzung
- Gehweg
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Alte Flurstücks Nr.
- Dorfgebiet
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Satteldächer und Walmdächer zulässig mit einer Dachneigung von 30°-45° (alte Teilung) siehe Schablone
- Öffentliche Grünfläche
- Zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung
- Vorhandene Strassenhöhe bzw. geplante Strassenhöhe (Vorentwurf)
- Sichtdreieck Pflanzenhöhe ≅ 80 cm
- Masslinie mit Masszahl
- Pflanzgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen auf privaten Grundstücken
- Pflanzgebot wie vor, jedoch auf öffentlichen Grundstücken
- Dauerkleingärten zuerhaltende Bäume
- Zufahrt
- Öffentliche Parkplätze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für die Landwirtschaft

BAUGEBIETSART	GESCHOSSIGKEIT	MD	I+ID
GRUNDFLÄCHENZAHLEN	GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN	0,4	0,8
ÖRTLICHE VORSCHRIFT	DACHFORM	SD+WD	30° - 45°
	DACHNEIGUNG		

GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB 21.12.1988
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB 12.1.1989
3. BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG) GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB 20.1.89 - 8.2.89
4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BAUGB VON: 18.2.89
BIS: 25.2.89
5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB 28.10.89
6. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB 8.3.89
7. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB 16.3.89
8. BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB 18.3.89
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB AUSLEGUNG:
VON: 28.3.89
BIS: 28.4.89
10. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB AUSLEGUNG:
28.12.89
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB AUSLEGUNG:
19.1.90
12. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB 20.2.90
13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 ABS. 1 BAUGB 27.04.90
14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB 07.06.90
15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB 22.06.1990

Erpolzheim DEM 23. März 1990

BÜRGERMEISTER *[Signature]*

Beschluß über die Neuaufstellung
des Bebauungsplans für den Ortsteil Erpolzheim
des Landkreises Karlsruhe
[Signature]

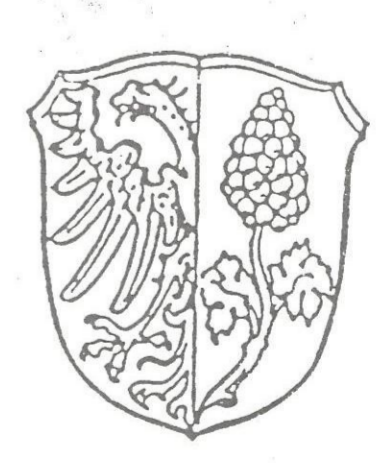
Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 27.04.1990 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 07.06.1990 Az.: 640-12.1.89-25.1.89-21.89-10 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 07.06.1990
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
[Signature]
(Eichner)
Regierungsrat

ORTSGEMEINDE ERPOLZHEIM



BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:500

"RAIFFEISENSTRASSE - OST"

DIPL. ING. WOLFGANG MÜHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDEL
ARCHITECTEN
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618